

## M 2.02 Ziele der Städtereform: Bürger

### Aus der Begründung für die neue Städteordnung im Immediatbericht an den König zur Abzeichnung des Gesetzes:

"Der Bürger hatte weder Kenntnis vom Gemeinwesen noch Veranlassung, dafür zu wirken, selbst nicht einmal einen Vereinigungspunkt.

Eifer und Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten, aller Gemeingeist, jedes Gefühl, dem Ganzen ein Opfer zu bringen, mussten verloren gehen. Selbst Bürger zu sein, ward längst nicht einmal mehr für Ehre gehalten. Man erwartete dagegen alles vom Staate, ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne wahren Enthusiasmus für die Verfassung. Das Gemeine-Wesen der Städte ist daher auch seit geraumer Zeit nicht fortgeschritten, sondern mehr oder minder zurückgekommen. Besonders setzte aber die letzte Unglücksperiode des Staates die früher schon sehr merklich gewesenen Nachteile der Verfassung des städtischen Gemeinwesens in das hellste Licht.

So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte oder in solcher kräftige Anstrengung nötig war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung. Es blieb nichts übrig, als das Gemeinwesen und was damit in Verbindung stand, schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben oder sie zu größerer Teilnahme aufzufordern. So wirksam sich solches auch überall zeigte, so fühlbar war doch der Mangel an festen Bestimmungen und gehörigem Zusammenhang. Alle diese Wahrnehmungen haben die Gesichtspunkte zu der Bearbeitung der neuen Städteordnung gegeben. Nach solcher erhalten die Bürgerschaften eine zweckmäßig geordnete Verfassung, um frei von der Vormundschaft handeln zu können."

Aus: Immediatbericht der Minister Schrötter und Stein, Königsberg 9.11.1808, zitiert nach: Werner Conze: Die Preußische Reform unter Stein und Hardenberg: Bauernbefreiung und Städteordnung. Reihe: Quellen- und Arbeitshefte für den Geschichtsunterricht, Stuttgart 1956, S. 52f.

"Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen."

Johannes Frey in der Einleitung zum Gutachten über die Reform der Städteordnung, zitiert nach: August Krebsbach: Die Preußische Städteordnung von 1808, Köln 1970, S. 26. (Der oft zitierte Satz wird häufig fälschlicherweise dem Freiherrn vom Stein zugeschrieben.)

"Wann ist ein Mensch bereit, für die Allgemeinheit, für den Staat Opfer zu bringen? Wenn er nicht ein *Untertan* ist, dem befohlen wird, sondern ein freier Bürger, der selbst mitzubestimmen hat und für das Wohlergehen des Staates mitverantwortlich ist. So hatten die Bürger Amerikas ihre Freiheit und Selbständigkeit gegenüber dem englischen König durchgesetzt. So hatten die Bürger des republikanischen Frankreichs siegreich gegen die Heere der europäischen Fürsten gekämpft. Die Ideen der Freiheit, der Gleichberechtigung aller im Staate, der eigenen Verantwortung hatten der Französischen Revolution ihren Schwung verliehen."

Freiherr vom Stein, zitiert nach: Die Reise in die Vergangenheit. Ein geschichtliches Arbeitsbuch. Band 3: Das Werden der modernen Welt. Westermann Verlag, Braunschweig 1976, S. 79.

### Anforderungen an den Bürger

"Das Hauptmoment in der Gemeindeverfassung ist eine tüchtige, religiös-sittliche, arbeitsame und arbeitsfähige Bürgerschaft; alle Municipaleinrichtungen sind kraftlos, wenn die Mehrzahl der Gemeinde aus einem rohen, verarmten Pöbel besteht, daher sind richtige Vorschriften über Erteilung des Bürgerrechts der Grundstein des ganzen Gebäudes der Städteordnung.

Die Aufnahme zum Bürger muss, wenn man anders den Geist des Gesetzes aufrecht erhalten will, abhängig gemacht werden von dem Urteil der Bürgerschaft, dem Besitz eines gewissen Vermögens, von der Gewerbefähigkeit und Sittlichkeit.

Die Gemeinde hat das größte Interesse bei der Annahme eines neuen Mitgliedes; von seiner Sittlichkeit, seinem Vermögen, öffentliche Lasten zu tragen, hängt seine Tüchtigkeit zu einem würdigen Gemeindevorstand ab und ist die Verwandlung der Mehrheit der Bürgerschaft in eine Masse rohen Pöbels ein großes Übel – hier führe man statt der Städteordnung eine strenge Polizeiordnung ein, bestelle statt der Stadtverordneten Polizeidiener und Büttel ...

Der neu aufzunehmende Bürger muss also vitam ante-actam, Vermögen, Gewerbefähigkeit dazunehmen, der Magistrat prüft und beurteilt (§ 20); entsteht Beschwerde über ungerechte Verweigerung, so entscheidet die obere Behörde, nicht willkürlich, sondern, nachdem beide Teile gehört, nach dem Inhalt des Gesetzes und in der Regel die Autonomie der Gemeinde begünstigend ...

Die Erhöhung der Aufnahmegebühr hat die Nachteile aller Abgaben, sie vermindert das Kapital des Gewerbetreibenden und ist nur ein schwacher Damm gegen das Eindringen des Schlechteren, das allein verhindert wird, wenn man die Aufnahme abhängig macht von dem nachgewiesenen Besitz eines angemessenen Vermögens, von der Gewerbetüchtigkeit, der Sittlichkeit; auch sehr zweckmäßig ist die Vorschrift, dass in eine Sparkasse eingesetzt und einige Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck und Rechnen dargetan werde ...

Denkschrift Steins "Über die Städte-Ordnung dd. 11. November 1808", Cappenberg September 1828, zitiert nach: Karl vom und zum Stein: Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, hrsg. von Erich Botzenhart/Gunther Ipsen, 2. unveränderte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1986. S. 437 f.

### **Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert zum Thema "Die Bedeutung der Kommunen in der Demokratie"**

Wenn es so etwas wie eine Geburtsstunde der modernen politischen Gemeinde in Deutschland gibt und damit auch so etwas wie einen Startpunkt für politische Partizipation von Bürgern, dann war es das Jahr 1808 mit der von Freiherr vom Stein initiierten preußischen Städteordnung. [...] Ich habe im Übrigen aus der damaligen Zeit ein ganz aufschlussreiches Zitat gefunden, das die Motivationslage des Initiators verdeutlicht. "Man erwartet", sagte Freiherr vom Stein damals in der Begründung seiner Initiative, "man erwartet alles vom Staate, ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne wahren Enthusiasmus für die Verfassung. Alle diese Wahrnehmungen haben die Gesichtspunkte zu der Bearbeitung der neuen Städteordnung gegeben... Die Bürgerschaft bekommt die ungeteilte Verwaltung des Gemeinwesens. Die ganze Entwicklung des Staates beschränkt sich auf die bloße Aufsicht." Aus dieser nun wahrlich historischen Initiative ist nicht nur genau das geworden, was beabsichtigt war: kommunale Selbstverwaltung und bürgerschaftliche Partizipation, sondern ein kunstvoll kompliziertes, im Laufe der Jahrzehnte mehrfach verändertes Beziehungsgeflecht zwischen den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen, deren Relevanz sich in den fast 200 Jahren, die wir seitdem hinter uns gebracht haben, mehrfach beachtlich verändert hat.

Aus: Rede von Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert zum Thema "Die Bedeutung der Kommunen in der Demokratie" auf dem Gemeindekongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin am 8.05.2006, Internetangebot des Bundestages, <http://www.bundestag.de/parlament/presidium/reden/2006/015>.

### **John F. Kennedy (Präsident der USA 1961-1963)**

"Also meine Mitbürger, fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt. Meine Mitbürger überall auf der Welt, fragt nicht, was Amerika für euch tun wird, sondern was wir zusammen für die Freiheit der Menschheit tun können." –

John F. Kennedy in seiner Antrittsrede im Januar 1961, zitiert nach: [http://de.wikiquote.org/wiki/John\\_F.\\_Kennedy](http://de.wikiquote.org/wiki/John_F._Kennedy) (10.12.2006).

**Aufgaben:**

Welche Ziele verfolgt Freiherr vom Stein mit der Beteiligung der Menschen an der Regierung?

Welche Voraussetzungen sollte nach Stein jemand erfüllen, der Bürgerrechte erlangt und damit an der Verwaltung beteiligt wird?

Überlege, warum Bundestagspräsident Norbert Lammert im Jahr 2006 das Zitat des Freiherrn vom Stein in seiner Rede erwähnt. Was haben die Ansichten des Freiherrn mit der heutigen politischen Situation zu tun?

Was haben die Aussagen von Stein, Lammert und Kennedy gemeinsam?